

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am (...) folgende „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt“ erlassen:

§ 1

Die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt wird wie folgt geändert:

1. In § 3 der Satzung werden die Worte „Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften“ durch das Wort „Bildungswerkeausschuss“ ersetzt.
2. § 7 der Satzung wird gestrichen.
3. Der bisherige § 6 wird § 7
4. Folgender § 6 wird neu eingefügt:

„§ 6

Fachliche Beratung

1. Zur fachlichen Beratung des für die Volkshochschule zuständigen Ausschusses werden benannt
 - a) durch die Versammlung der VHS-Kursleitungen nach § 7 eine Vertretung der Kursleitungen aller VHS-Programmbereiche
 - b) durch die Versammlung der Kursteilnehmer/innen-Vertreter/innen nach § 8 eine Vertretung der Kursteilnehmenden
 - c) durch die Norderstedter Schulleiterkonferenz eine Vertretung der Norderstedter Schulen
 - d) eine Vertretung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.
2. Die Benennung erfolgt jeweils für die Dauer von drei Jahren.
3. Die fachlichen Berater erhalten Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt in der jeweils geltenden Fassung.“
5. In § 11 Abs. 1 der Satzung wird das Wort Teilnahmeordnung durch das Wort „Satzung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote
Oberbürgermeister